Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

53. Jahrgang. № 286. Donnerstag, 15. Oktober 1908.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden. Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40. Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 2,60 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. ohne Bestellgeld. Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt, sofern nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Fünfspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf. Geschäftl. Anzeigen aus der amtlichen Zeile 30 Pf., bei gemischter Schrift u. Zeichnung 60 Pf. — Im Nachlaß [illegible] Sonn- u. Feiertagen [illegible] einspaltige Grundzeile 30 Pf., auswärtige 40 Pf. [illegible] Nachlaß u. Tarif [illegible] Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belege werden [illegible] 20 Pf.

COGNAC MEUKOW.

Für eilige Leser.

In der heutigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation gab Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal eine Erklärung der Regierung ab.

11 große Torpedoboote haben Befehl erhalten, die Nordsee abzusuchen nach den Ballons der Gordon-Bennett-Wettfahrt, über deren Verbleib jede Nachricht fehlt.

Auf der „Königsgrube" in Königshütte ist Feuer ausgebrochen, bisher sind 6 Tote geborgen, gegen 100 Mann befinden sich noch in der Grube.

Die Bulgaren haben ein neues Programm zur Organisation des Bandenkriegs in Mazedonien ausgearbeitet.

Zwei amerikanische Luftschiffer wollen in einem Ballon den Atlantischen Ozean überqueren.

Regierungserklärung zur Wahlrechtsfrage.

Die Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer hielt heute vormittag wiederum eine Sitzung ab, der von der Regierung die Herren Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal, Geh. Regierungsrat Heint und Regierungsrat Dr. Adolph beiwohnten. Aus der gestrigen Sitzung ist noch mitzuteilen, daß an der Abstimmung über die einzelnen Wahlkreise außer den als entschuldigt fehlenden nationalliberalen Abgeordneten Gontard und Dr. Vogel auch der Abg. Hettner (natl.) nicht teilnahm. Zu Beginn der heutigen Sitzung erklärte zunächst Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal, daß die Regierung nunmehr die volle Verantwortung für den vom Geh. Regierungsrat Heint vorgelegten Entwurf einer Wahlkreiseinteilung übernehme und nach deren Durchberatung zum Kompromiß jetzt Stellung nehme. Er rechtfertigte das bisherige Schweigen der Regierung und erklärte nochmals ausdrücklich, daß die Regierung nach wie vor an ihrem ursprünglichen Entwurfe festhalte und ihn auch im Plenum der Kammer energisch verteidigen werde. Des weiteren gab er folgende gestern angekündigte Erklärung der Regierung ab:

„Gegen den Inhalt des Kompromisses, den die konservative und die nationalliberale Fraktion bezüglich der Wahlrechtsreform geschlossen haben, gehen der königlichen Staatsregierung — von minderwichtigen Punkten abgesehen — zunächst zwei grundsätzliche Bedenken bei.

Sie hält einige Bestimmungen des Kompromisses, so wie sie jetzt gefaßt sind, praktisch nicht für durchführbar und nimmt Anstoß daran, daß die Wähler, die durch Pluralstimmen privilegiert werden sollen, hinsichtlich ihres Stimmrechts verschieden bewertet werden.

Die Regierung ist ja mit der Wahlrechtsdeputation darin einig, daß durch die Gestaltung des Wahlrechts der Einfluß der Massen auf die Staatsleitung in angemessener Weise begrenzt werden muß, damit gewisse Kategorien der Bevölkerung, die einerseits für das ganze Staatsleben von großer Wichtigkeit, anderseits aber der Zahl nach verhältnismäßig schwach sind, nicht Gefahr laufen, von der großen Masse unterdrückt zu werden, sondern zu dem ihnen gebührenden Einflusse gelangen können.

Zu diesem Zwecke wird das allgemeine Wahlrecht zu differenzieren und hierbei von Merkmalen auszugehen sein, die es ermöglichen, auf Grund leicht festzustellender Tatsachen zuverlässige Wählerlisten in kurzer Zeit zu gewinnen. Von den Merkmalen, die in den Sitzungen der Wahlrechtsdeputation als hierzu geeignet befunden worden sind, akzeptiert die königliche Staatsregierung die Einkommenhöhe, den Grundbesitz, die Zugehörigkeit zur Wählerschaft der Gewerbekammer, das Maß von Bildung, das in dem Besitz der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste zum Ausdruck kommt, und endlich den Staats-, Kirchen-, Schul- und Gemeindedienst, soweit er dem Inhaber wenigstens 1800 Mk. jährlich einbringt. Dagegen hat sich die Staatsregierung nicht davon zu überzeugen vermocht, daß die Wähler über 45 Jahre numerisch so schwach seien, daß sie eines besonderen Schutzes gegen den Einfluß der jüngeren Wählerschaft bedürften. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß das bloße Alter keine Garantie für höhere politische Einsicht oder patriotische Gesinnung böte, noch weniger hat die Staatsregierung das von der Deputation aufgestellte Merkmal der wirtschaftlichen Selbständigkeit zur Differenzierung des Stimmengewichts als geeignet befinden können. Eine sichere Feststellung der Tatsachen, welche diese wirtschaftliche Selbständigkeit erweisen sollen, ist in der Praxis so schwierig und zeitraubend, daß sie der Anfertigung der Wählerlisten unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde.

Will man den Bevölkerungsgruppen, die numerisch verhältnismäßig schwach sind, den ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung sichern und damit zugleich die Herrschaft der Massen in die nötigen Grenzen weisen, so darf man doch mit der verschiedenen Bewertung der Wähler nicht weitergehen, als zu dem eben angegebenen Zwecke nötig ist.

Es ist nach der Ansicht der Regierung nicht erwünscht, die Staatsbürger für die Wahlen in vier Gruppen oder Klassen zu scheiden, nämlich 1. in solche mit bloßer Grundstimme, 2. in solche mit Grund- und einer Zusatzstimme; 3. in solche mit Grund- und zwei Zusatzstimmen und endlich 4. in solche mit Grund- und drei Zusatzstimmen. Es wird der richtige Grundgedanke, welcher der Deputation vorgeschwebt hat, schon dann und nach Ansicht der Regierung sogar besser zum Ausdruck kommen, wenn die Wähler nur in zwei Gruppen gesondert werden, nämlich 1. in solche, welche einer der erwähnten, numerisch schwachen, aber doch für das staatliche Leben wertvollen Bevölkerungsschichten angehören, die eines besonderen Schutzes bedürfen, und 2. in solche, welche den numerisch stärkeren Bevölkerungsschichten angehören, die eben wegen dieser ihrer numerischen Stärke eines besonderen Schutzes ohne Nachteil entraten können. Die Bildung von vier Gruppen, wie sie der Kompromiß der beiden Landtagsfraktionen ins Auge gefaßt hat, führt einerseits zu Schwierigkeiten bei der Listenaufstellung, die nicht zu unterschätzen sind, anderseits zu einer Gestaltung des Wahlrechts, die für die kleinen bürgerlichen Bevölkerungsschichten und den sozial überaus wertvollen Mittelstand durchaus nicht vorteilhaft sein kann.

Hat man für die Differenzierung des Wahlrechts eine sichere Grundlage in der Weise gewonnen, daß die Wählermasse nach den angegebenen Gesichtspunkten in zwei Gruppen gesondert wird, von der die eine Gruppe in der Lage sein soll, bei den Wahlen eine stärkere Einwirkung auf die Zusammensetzung der Kammer auszuüben, als die andere Gruppe, so ist weiter die Frage zu beantworten, in welcher Form diese Differenzierung äußerlich zur Erscheinung kommen soll.

Nach Ansicht der Regierung würde es der Sachlage am besten entsprechen, wenn eine jede der zwei Wählergruppen ihre Abgeordneten getrennt wählen würde. Da es aber in den Beratungen der Deputation wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, einen wie hohen Wert die Kammer auf die Einheitlichkeit des Wahlaktes legt, und da die Regierung die Wahlkreis-Einteilung, die das Land in 96 Wahlkreise teilt, nicht ohne zwingenden Grund von neuem ändern möchte, so empfiehlt sie, die Differenzierung des Wahlrechts in der Weise vorzunehmen, daß die Wähler, die einer oder mehreren der oben erwähnten privilegierten Kategorien angehören, gleichmäßig je drei Zusatzstimmen erhalten.

Die Verhältniswahl möchte die Regierung am liebsten auch in diesem Eventualvorschlage für das ganze Land und somit auf alle 96 Wahlkreise ausgedehnt sehen. Wenn aber die Deputation und die Kammer auch bei anderweiter Erwägung hierfür nicht zu gewinnen sein sollten, so will sie sich, um das äußerste Entgegenkommen im Interesse einer baldigen und friedlichen Regelung der Wahlrechtsfrage zu betätigen, eventuell, wiewohl schweren Herzens, damit begnügen, die Verhältniswahl wenigstens für die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau und diejenigen Orte zu fordern, die mit Teilen einer dieser fünf Städte zu einem Wahlkreise zusammengeschlossen worden sind.

Bei ihrem Verlangen einer alle 6 Jahre erfolgenden Integralerneuerung der Kammer bleibt die Regierung auch in diesem Eventualvorschlage bestehen. Die Forderung mindestens zweijährigen Wohnsitzes am Orte der Listenaufstellung, die der Kompromiß aufgestellt hat, findet nicht die Zustimmung der Regierung, auch legt diese keinen Wert darauf, daß zur Wählbarkeit die Entrichtung einer direkten Staatssteuer von wenigstens 30 Mk. jährlich erfordert wird."

Der Staatsminister erklärte noch, daß für den von ihm nicht erwarteten Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage die Regierung einem Gesetze zustimmen werde, das den Erfordernissen der eben abgegebenen Erklärung entsprechend aufgestellt wird. Er sprach die Hoffnung aus, daß ein Gesetz zustande kommen werde. Präsident Dr. Mehnert, der Deputations-Vorsitzende Vizepräsident Opitz und die Abgeordneten Hettner und Langhammer dankten dem Minister für die Erklärung. Abg. Langhammer betonte noch, daß man besonders den Abgeordneten dankbar sein müsse, die die Wege zur Ermöglichung der heute abgegebenen Erklärung geebnet haben. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde die Sitzung auf morgen nach

Reisewitzer Bockbier!

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater.** Im Opernhause findet Dienstag, den 20. Oktober, die Erstaufführung der dreiaktigen Oper „Eugen Onegin" von Tschaikowsky statt.

†* **Deutscher Dichterabend** von Ernst v. Possart. Im Zeichen von Wilhelm Busch erzielte im verflossenen Jahre der Meister einer in ihrer Art vollendeten Deklamationskunst einen bis auf den letzten Platz ausverkauften Saal. Gestern kam er mit einem zum Teil klassischen Programm, und der große Saal des Gewerbehauses war bei weitem nicht zur Hälfte gefüllt. Dieser Mangel an Teilnahme war sehr bedauerlich, denn in Ernst v. Possart verkörpert sich eine Theaterkultur, der die Bewunderung von Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts gehörte. Er ist in seiner Art noch heute wundervoll, in der Behandlung seines Organs, der Kultur der Sprache sucht er seinen Meister, ebenso in der genauen Kenntnis seiner Mittel und der Grenzen, die jedem gesetzt sind. Sein Stilgefühl für die klassische Dichtung ist besonders stark entwickelt und läßt sich schwer herbei, Konzessionen an Vereinfachung zu machen. Die Jahre haben seiner wie ein Instrument behandelten Stimme noch nichts von der Eigenart genommen, die in Theaterkreisen fast schon legendär ist — er wirkt wie ein Junger in den besten Jahren, mit staunenswerter Elastizität hat er die Sorgen und Kämpfe seiner Münchner Intendantenzeit überwunden. In dem Ensemble des Berliner Lessing-Theaters könnte man sich ihn allerdings schwerlich vorstellen, aber das wäre auch wohl nie das Ziel seiner Wünsche gewesen. Sein Gedächtnis ist außerordentlich — eine bewundernswerte Kultur hier, wie in seiner künstlerischen Arbeit. Er sprach gestern das „Lied von der Glocke" und „Die Kraniche des Ibykus". Schillers Sprache wird bei ihm zur Musik. Er hat einen vollkommen kantabilen Ton mit reichen Nüancen und Schattierungen. Das „Lied von der Glocke" sprach er mit einer gewissen hohenpriesterlichen Weihe, man fühlt, hier und da würde Einfachheit die Wirkung erhöhen, aber dem Gesamteindruck dieser subtilen Ausarbeitung kann man sich doch nicht entziehen. Die „Kraniche des Ibykus" ist ein viel bewundertes Deklamationsstück Possarts, in das er eindringliche Charakteristik legt. Der zweite Teil brachte eine Dichtung von Enrica v. Handel-Mazetti „Deutsches Recht" („Die Braut von Steyr"), in der ein zartes liebes Mädel sich den Bräutigam, der ihr das Leben gerettet hat, vom Galgen wegholt. Allerdings wurden solche Mädchen mit dem Erwählten „unehrlich" im Sinne des Mittelalters, ein Umstand, der der Verfasserin entgangen ist, sonst aber weiß sie mit dichterischer Kraft und Treue einen alten balladesken Ton zu treffen, der fein und echt wirkt. Bei Possarts stilgemäßer Interpretation war eines auffallend: das gelegentliche starke Herauswerfen voller Vokale, hinter denen die Konsonanten so zurücktraten, daß die Klarheit vermindert wurde. — An rauschendem Beifall fehlte es Ernst von Possart nicht. hg.

†* **Vereinigung der Musikfreunde, Dresden.** Das erste große Künstlerkonzert am Dienstag im ziemlich gut gefüllten Vereinshaussaale vermittelte die Bekanntschaft der Königl. Hofopernsängerin Lola Rallin aus Berlin. Die in ihrer Erscheinung gefällige Sopranistin verfügt über ein biegsames weich abgetöntes Salonstimmchen mit klangarmer Tieflage und einigen runden, vollen Tönen in der Höhe. Wohl möglich, daß die Befangenheit das minimal entwickelte Material nicht recht zur Geltung kommen ließ und daß Indispositionen ihr böses Spiel trieben; Tatsache bleibt, daß die Dame, die in Paris „rauschende Triumphe" feierte, das wenigste dazu beitrug, der Elite-Aufführung den Stempel des „Großen" aufzudrücken. Sie führte sich ein mit der Arie aus „Il re pastore" (mit Orchester) und bekundete damit, daß sie keineswegs dem auserlesenen Häuflein der berufenen Mozartsängerinnen beigezählt werden kann. Dazu fehlt ihr technisch und vor allem auch musikalisch die künstlerische Reife; beständiges Tremolieren und beharrliches Unreinsingen ließen auch bei niedrig gestellten Ansprüchen ein Musikgenießen, ein Schwelgen im Bereiche des Schönen nicht aufkommen. Der Erfolg war ein entsprechend dürftiger. Etwas besser, doch ohne bemerkbare Charakteristik, gelangen die Lieder am Klavier, durchweg auf den Ton des Zarten gestimmt, Brahms: „Feldeinsamkeit", „Das Mädchen spricht", d'Albert: „Wiegenlied" und R. Strauß: „Ständchen"; die konsequente piano-pianissimo-Reserve erweckte den Eindruck des Monotonen, verstärkt durch eine wenig günstige Art der Textbehandlung. Der von freundwilligen Händen gespendete Beifall war nach den Liedern ein etwas lebhafterer, er veranlaßte die Sängerin zur Gewährung einer Zugabe. Herr Emil Klinger betätigte sich als feinsinniger und zuverlässiger Begleiter. Der andere Solist des Abends, der Stuttgarter Klaviermeister Professor Max Pauer, ist den Dresdnern bekannt als eminente Künstlernatur, kerngesund und kraftvoll im Empfinden, mit einer Riesenbegabung für das Technische. Er hatte zum Vortrage mit Orchester Schumanns A-Moll-Konzert, Op. 54, gewählt, jene edle Frucht aus dem Zaubergarten der Romantik, die nur Auserwählten zugänglich und erreichbar ist, die in gleichem Grade Virtuos und Musiker sind. In wundervoller Vergeistigung erwachte das inhaltreiche Werk in der Fülle seiner Schönheiten. Die Wiedergabe erschien als selbständige Dichtung. Mit hinreißendem Aufschwunge gestaltete der Künstler das Final-Rondo, seinen Kraftüberschuß in maßvoller Anwendung zu wohltuender rhythmischer Bestimmtheit verdichtend, kühn und sieghaft die gefürchteten Klippen bei der E-Dur-Stelle umsegelnd. Schade, daß das Orchester dem herrlichen Künstler auf seinem idealen Fluge nicht in allem ein leichtbeschwingter Helfer blieb. Weiterhin spielte Pauer noch Liszt: „Liebestraum" und „Soirées de Vienne". Der neue Blüthner-Flügel glühte und sprühte unter seinem Meister und bewährte sich in hervorragenden Qualitäten als Instrument ersten Ranges. Der Beifall steigerte sich zu einem enthusiastischen, und es war nicht zu umgehen, daß der gefeierte Künstler mit einer weiteren Gabe dankte. Unter der Direktion des Herrn Willy Olsen spielte das Gewerbehausorchester in sorgfältiger Ausfeilung und mit recht gutem Gelingen als Einleitung Beethovens Ouvertüre „Prometheus" und weiterhin die als dankbare

SLUB
Wir führen Wissen.